

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel wird am

**Dienstag, dem 10. Dezember 2019, 10.15 Uhr**

in dem Berufungsverfahren betreffend die von einem Umweltverband begehrte Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für das Ballungsgebiet Rhein-Main, Teilplan Frankfurt am Main (9 A 2691/18) mündlich verhandeln.

Die Verhandlung wird gegebenenfalls **am Mittwoch, 11. Dezember 2019, 10:15**, fortgesetzt.

## **1. Allgemeine Hinweise**

Die Anzahl der Plätze für Zuschauer, die nicht an den Klageverfahren beteiligt sind, ist begrenzt. Etwaige schriftliche Anmeldungen von Zuschauern zur Teilnahme an den mündlichen Verhandlungen können

per Post an: Hessischer Verwaltungsgerichtshof  
Goethestraße 41-43  
34119 Kassel

oder per Fax an: 0611/327618532

oder per E-Mail an: [verwaltung@vgh-kassel.justiz.hessen.de](mailto:verwaltung@vgh-kassel.justiz.hessen.de)  
gerichtet werden.

Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift für jede Person anzugeben, die an der mündlichen Verhandlung teilnehmen möchte, sowie eine E-Mail-Adresse oder eine Faxnummer zur Übermittlung der Zusage.

Pro Absender können maximal zwei Personen angemeldet werden.

Die Reservierung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Anmeldungen, die berücksichtigt werden konnten, erhalten eine Zusage.

Einlass in den Sitzungssaal wird ab eine Stunde vor Beginn der Verhandlung gewährt. Das Telefonieren im Sitzungssaal ist nicht gestattet. Mobiltelefone sind daher auszuschalten.

Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während der Verhandlung sind untersagt.

Laptops dürfen im Sitzungssaal ebenfalls nicht benutzt werden. Medienvertretern, Verfahrensbeteiligten und deren Bevollmächtigten kann die Nutzung im Offline-Betrieb gestattet werden, soweit sichergestellt ist, dass mit den Geräten keine Ton- und Bildaufnahmen sowie Datenübermittlungen durchgeführt werden.

Parkmöglichkeiten in der Umgebung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs stehen nur auf öffentlichen Parkplätzen zur Verfügung. Es wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

## **2. Besondere Hinweise für Medienvertreter**

Für Vertreter der Medien stehen etwa 10 Sitzplätze zur Verfügung.

Alle Medienvertreter werden gebeten, sich bei Einlass mit ihrem Presseausweis zu legitimieren.

Ton-, Bild- und Filmaufnahmen

Gemäß der Regelung des Gerichtsverfassungsgesetzes (§ 169) sind Ton-, Film- und Fotoaufnahmen im Sitzungssaal nur bis zum Beginn der Verhandlung zulässig. Der Aufenthalt hinter der Richterbank ist nicht gestattet.

Interviews, Fernseh- und Fotoaufnahmen mit Verfahrensbeteiligten sind nur außerhalb des Sitzungssaals gestattet.